

Allgemeine Geschäftsbedingungen der CT – Commerce AG

Stand 04/2022

1. Allgemeine Informationen und Geltungsbereich

Die CT – Commerce AG ist eine im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragene Aktiengesellschaft, die unter anderem den Gross- und Einzelhandel mit Waren rund ums Wohnen sowie die Erbringung damit zusammenhängender Beratungstätigkeiten und Dienstleistungen bezweckt.

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „**AGB**“) sind vorbehältlich separater schriftlicher Vereinbarung mit dem Kunden auf alle Angebote, Lieferungen und Leistungen der CT – Commerce AG (nachfolgend „**CT-COMMERCE**“) anwendbar und regeln die vertragliche Beziehung zwischen CT-COMMERCE und dem Besteller (nachfolgend „**Kunde**“).

Enthalten individuelle Vereinbarungen und die AGB voneinander abweichende Regelungen, so gehen die Bestimmungen der individuellen Vereinbarung denjenigen der AGB vor. Sind jedoch die Bestimmungen der Vereinbarung unklar oder unvollständig, gelten die Bestimmungen der AGB.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CT-COMMERCE gelten mit Bestellung durch den Kunden für alle gegenwärtigen und künftigen Vertragsbeziehungen als akzeptiert. Dies gilt auch dann, wenn CT-COMMERCE den Kunden bei künftigen Geschäften nicht nochmals auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinweist.

Die Geltung von allfälligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausgeschlossen.

CT-COMMERCE behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit und ohne Ankündigung zu ändern. Die jeweils aktuelle Version der AGB ist unter <https://ct-commerce.ch> publiziert.

2. Angebot und Vertragsschluss

Das Angebot der CT-COMMERCE richtet sich ausschliesslich an Kunden mit (Wohn-)Sitz in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein.

Die Präsentation der Produkte, deren Beschrieb und Preis in Prospekten, Inseraten oder Ähnlichem stellt weder ein rechtlich bindendes Vertragsangebot noch eine Zusicherung von Eigenschaften dar, es sei denn, sie werden schriftlich und ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.

CT-COMMERCE unterbreitet dem Kunden auf Grundlage einer Kundenanfrage ein unverbindliches (freibleibendes) Angebot. Mit Annahme des Angebotes tätigt der Kunde eine für ihn verbindliche Bestellung. Die Bestellung gilt mit Übermittlung einer schriftlichen Auftragsbestätigung oder durch Versand bzw. Lieferung der Ware durch CT-COMMERCE als angenommen und der Vertrag als zustande gekommen. Erfolgt innert 14 Kalendertagen ab Eingang der Bestellung weder eine Auftrags- noch eine Versandbestätigung bzw. eine Lieferung, gilt die Bestellung des Kunden als abgelehnt.

Stellt CT-COMMERCE dem Kunden eine Auftragsbestätigung aus, so hat der Kunde allfällige Abweichungen von der Bestellung sofort, spätestens innert 2 Werktagen, schriftlich zu rügen, ansonsten der Vertrag gemäss der Auftragsbestätigung zustande gekommen ist.

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form.

3. Preise

Alle Preise verstehen sich, anderslautende Vereinbarungen vorbehalten, in Schweizer Franken (CHF) exkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (MWST), für Produkte in üblicher Verpackung und exkl. Versand- bzw. Lieferkosten und Montage.

4. Zahlungsbedingungen

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, sind alle Rechnungen der CT-COMMERCE innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen. Eine Zahlung gilt als erfolgt, sobald CT-COMMERCE über das Geld verfügen kann.

Die in Rechnung gestellten Beträge müssen ohne anderslautende Vereinbarung ohne Abzug bezahlt werden. Rabatte oder Skonti auf den geschuldeten Beträgen werden nur gewährt, wenn diese explizit und schriftlich angeboten werden.

Allfällig vom Kunden geltend gemachte Ansprüche aus Gewährleistung befreien ihn nicht von der Zahlungspflicht. Eine Verrechnung mit nicht anerkannten oder nicht rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen des Kunden ist ausgeschlossen.

CT-COMMERCE ist berechtigt, eine Vorauszahlung bis zur Höhe der zu erbringenden Leistungen zu verlangen.

5. Zahlungsverzug

Hält der Kunde einen vereinbarten Zahlungstermin nicht ein, so gerät er ohne Mahnung in Verzug und hat vom Zeitpunkt der vereinbarten Fälligkeit an die gesetzlichen Verzugszinsen zu entrichten. Wird der Kunde von CT-COMMERCE gemahnt, können pro Mahnung CHF 50.00 in Rechnung gestellt werden.

Im Fall verzögerter Zahlung ist CT-COMMERCE berechtigt, ihre vertraglichen Leistungen zurückzubehalten bzw. einzustellen, bis der fällige Betrag (inkl. Verzugszinsen) beglichen und eine allfällige Restschuld mittels Bankgarantie oder Hinterlegung sichergestellt ist. CT-COMMERCE zeigt dem Kunden die Zurückbehaltung bzw. Einstellung der Dienstleistungen an. Für Schäden aus einer Leistungs- oder Lieferverzögerung, die durch Verzug des Kunden entsteht, übernimmt CT-COMMERCE keine Haftung. Die Zurückbehaltung bzw. Einstellung der Dienstleistungen befreit den Kunden nicht von seinen vertraglichen Verpflichtungen.

Kommt der Kunde seiner Zahlungspflicht oder der Aufforderung zur Sicherstellung bei einer Restschuld auch innert einer Nachfrist nicht nach, hat CT-COMMERCE die Wahl am Vertrag festzuhalten oder vom Vertrag zurückzutreten. In beiden Fällen ist CT-COMMERCE berechtigt Schadenersatz zu verlangen.

6. Eigentumsvorbehalt

CT-COMMERCE bleibt Eigentümerin der gelieferten Produkte, bis sie die Zahlungen gemäss Vertrag vollständig erhalten hat. Der Kunde ermächtigt CT-COMMERCE, ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die Eintragung gemäss Art. 715 ZGB ins öffentliche Eigentumsvorbehaltsregister am jeweiligen (Wohn-)Sitz des Kunden zu veranlassen.

Bei Vermischung und Verarbeitung besteht Miteigentum am neuen Produkt.

CT-COMMERCE ist berechtigt, ihr Eigentumsrecht durch Rücknahme der gelieferten Produkte geltend zu machen, sofern die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden. Damit verbundene Umtriebe und Speditionskosten gehen zu Lasten des Kunden.

7. Abhol- und Lieferbedingungen

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, gilt für bestellte Produkte die Abholung am Sitz der CT-COMMERCE in Dietikon. Die Produkte sind diesfalls maximal 10 Kalendertage nach Mitteilung der Abholbereitschaft vom Kunden abzuholen. Hält der Kunde diese Frist nicht ein, so gerät er ohne Mahnung in Annahmeverzug und schuldet Lagerkosten von CHF 1.50/Palette pro angefangenem Kalendertag. Befindet sich der Kunde mit der Abholung in Verzug, steht CT-COMMERCE das gleiche Wahlrecht wie beim Zahlungsverzug (siehe Ziff. 5) zu.

CT-COMMERCE liefert nur an Adressen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein.

Wird eine Lieferung vereinbart, erfolgt sie grundsätzlich bis zum der Lieferadresse nächsten befahrbaren Ort und muss dort vom Kunden entgegengenommen werden. Kann die Lieferung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht vereinbarungsgemäss übergeben werden, so hat der Kunde für die daraus resultierenden Mehrkosten aufzukommen. Die Wahl des Transportunternehmens liegt bei CT-COMMERCE.

Es bleibt CT-COMMERCE vorbehalten, Teillieferungen vorzunehmen. Zusätzliche Kosten für den Kunden entstehen hierdurch nicht. Sind Produkte bei CT-COMMERCE abzuholen und wurden identische Liefertermine bzw. -fristen kommuniziert, so hat der Kunde dennoch bis zu zwei Teilabholungen auf eigene Kosten zu akzeptieren. Produkte, welche bis zur zweiten Teilabholung noch nicht abholbereit sind, werden dem Kunden kostenlos an eine beliebige Adresse in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein geliefert.

Die Gefahr für Untergang oder Wertminderung der Produkte trägt CT-COMMERCE bis zum Zeitpunkt, in dem CT-COMMERCE dem Kunden die Abhol- bzw. Lieferbereitschaft anzeigt. Die Aufbewahrung und Lieferung erfolgen auf Kosten und Gefahr des Kunden, wobei von CT-COMMERCE bei vereinbarten Lieferungen eine Transportversicherung abgeschlossen wird.

Erfolgt die Lieferung der Produkte auf Europaletten, werden bei nicht erfolgtem Austausch deren, diese mit CHF 9.00 pro Stück in Rechnung gestellt.

Werden ICC Incoterms vereinbart, so gelten die jeweils aktuellen Anwendungsregeln – vorbehaltlich anderslautenden Vermerkes – der ICC (International Chamber of Commerce) als integrierender Bestandteil des Vertragsverhältnisses und gehen allfällig widersprechenden Bestimmungen in vorliegenden AGB vor.

8. Lieferfristen

Die von CT-COMMERCE kommunizierten Liefertermine und -fristen gelten nur als Orientierungshilfe und sind nicht verbindlich. CT-COMMERCE setzt alles daran, die kommunizierten Liefertermine einzuhalten. Die Nichteinhaltung von Lieferfristen bzw. -terminen berechtigt nicht zur Geltendmachung von Schadenersatz oder zum Rücktritt von der Bestellung. CT-COMMERCE schliesst diesbezüglich jede Haftung aus.

9. Prüfung der Produkte, Beanstandungen und Mängelrüge

Der Kunde hat die Produkte bei deren Erhalt zu prüfen. Unvollständige oder unrichtige Lieferungen als auch offenkundige Mängel müssen bei CT-COMMERCE unverzüglich, spätestens innert drei Tagen, versteckte Mängel umgehend nach deren Feststellung, detailliert und schriftlich gerügt werden.

Allfällige Transportschäden sind bei Ablieferung detailliert und schriftlich gegenüber dem Transportunternehmen mit Kopie an CT-COMMERCE zu beanstanden.

Werden unvollständige oder unrichtige Lieferungen sowie Mängel oder Transportschäden nicht form- und fristgerecht gerügt, gelten die Lieferung bzw. die gelieferten Produkte als genehmigt und insbesondere Sachmängelrechte gegenüber CT-COMMERCE als verwirkt.

10. Gewährleistung und Haftung

Bei Vorliegen eines form- und fristgerecht gerügten Mangels, ist CT-COMMERCE berechtigt, das mangelhafte Produkt zu ersetzen, Nachbesserung vorzunehmen oder den Kaufpreis zu mindern. Ansprüche des Kunden auf Wandlung oder Kaufpreisminderung und/oder Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Von der Gewährleistung und Haftung von CT-COMMERCE ausgeschlossen sind sodann Schäden, die nicht infolge eines Sachmangels entstanden sind, wie bspw. infolge natürlicher Abnutzung, nicht von CT-COMMERCE ausgeführter oder zu vertretender Montagearbeiten, unsachgemäßem Gebrauch, mangelhafter Pflege sowie höherer Gewalt oder anderer Gründe, die CT-COMMERCE nicht zu vertreten hat.

Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren mit Ablauf von zwei Jahren nach Mitteilung der Abhol- bzw. Lieferbereitschaft.

Das Recht auf Gewährleistung erlischt vorzeitig, wenn unsachgemäße Änderungen oder Reparaturen vorgenommen werden oder wenn der Kunde, falls ein Mangel aufgetreten ist, nicht umgehend alle geeigneten Massnahmen zur Schadensminderung trifft oder CT-COMMERCE keine Gelegenheit gibt, den Mangel zu beheben.

Die Haftung für Schäden aller Art (insbesondere für Mangelfolgeschäden, entgangener Gewinn usw.) sowie die Haftung für Hilfspersonen wird im Rahmen des gesetzlich Zulässigen wegbedungen – sofern eine darüberhinausgehende Haftung nicht ausdrücklich und schriftlich zugesichert wird. CT-COMMERCE haftet auch nicht, wenn die Vertragserfüllung infolge höherer Gewalt beschränkt oder unmöglich ist. Es werden auch keine Kosten für die Feststellung von Schadenursachen und Expertisen übernommen.

11. Datenschutz

Der Kunde ermächtigt CT-COMMERCE hiermit, die in Verbindung mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über den Kunden, gleich ob diese vom Kunden oder von Dritten stammen, zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag zu bearbeiten. Sofern CT-COMMERCE zur Leistungserbringung Dritte hinzuzieht, ermächtigt der Kunde CT-COMMERCE zur Weitergabe der für die Erbringung der Dienstleistung notwendigen Daten.

Eine Weitergabe von Kundendaten erfolgt an das allfällig mit der Lieferung beauftragte Versand- bzw. Lieferunternehmen, soweit dies für Versand oder Lieferung der Ware notwendig ist. Ebenfalls kann CT-COMMERCE Daten von Kunden an Produzenten/Lieferanten im Ausland übermitteln. CT-COMMERCE verpflichtet Dritte, die von CT-COMMERCE erhaltenen Kundendaten angemessen zu schützen. Zudem behält sich CT-COMMERCE das Recht vor, Bonitätsabklärungen über den Kunden einzuholen und zu diesem Zweck Kundendaten an Dritte weiterzugeben. Der Kunde willigt dieser Weitergabe mit Bestellung ein.

Zur Abwicklung von Zahlungen gibt CT-COMMERCE die Zahlungsdaten zudem an das mit der Zahlung beauftragte Kreditinstitut weiter und behält sich bei Zahlungsverzug die Weitergabe der für die Forderungseintreibung notwendigen Kundendaten an ein Inkasso-Unternehmen vor. Der Kunde willigt mit Bestellung in die Weitergabe ein.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB oder des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB und des Vertrages nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt. Dasselbe gilt sinngemäss für den Fall, dass diese AGB oder der Vertrag eine Regelungslücke enthalten sollten.

13. Formerfordernis

Wo in diesen AGB Schriftlichkeit vorausgesetzt wird, genügt die Kommunikation per E-Mail dieser Voraussetzung.

14. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen vorgehen, ist für sämtliche Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB das Gericht am Sitz der CT-COMMERCE zuständig. CT-COMMERCE ist berechtigt, stattdessen die für den (Wohn-)Sitz des Kunden zuständigen Gerichte anzurufen.

Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen CT-COMMERCE und dem Kunden unterstehen ausschliesslich materiellem schweizerischen Recht unter Ausschluss internationaler Übereinkommen, einschliesslich dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge für den internationalen Warenkauf (CISG), und unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Normen.